

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-05-10
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Murr – 248
E-Mail: Juergen.Murr@elk-wue.de

AZ 20.62 Nr. 57/6

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter,
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchliche Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Informationsveranstaltungen zur Entgeltumwandlung nach dem Betriebsrentengesetz durch Versicherungsgesellschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass es für Arbeitgeber keine Verpflichtung gibt, Entgeltumwandlungen nach dem Betriebsrentengesetz aktiv zu bewerben.

Dementsprechend kann diese Aufgabe auch nicht auf Versicherungsgesellschaften übertragen werden.

Die Durchführung von betrieblichen Informationsveranstaltungen durch Versicherungsgesellschaften kann eventuell Schadenersatzansprüche gegen den Arbeit- bzw. Dienstgeber entstehen lassen, die auf einer Falschberatung durch die Versicherungsgesellschaften beruhen.

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung (LakiMAV) rät davon ab, Versicherungsgesellschaften die Werbung für Versicherungsprodukte im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen zu gestatten.

Bei Informationsveranstaltungen von Versicherungsgesellschaften über Fragen der betrieblichen Altersvorsorge, die nicht im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Dienstherrn oder der Mitarbeitervertretung durchgeführt werden, handelt es sich um gewerbliche Veranstaltungen eines Versicherungsdienstleisters. Für die Zurverfügungstellung von Räumen sind im Regelfall die jeweils örtlich festgelegten Mieten einzufordern.

Der Besuch solcher Veranstaltungen kann regelmäßig nicht als Arbeitszeit anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat